

<b>Federführende Stelle:</b> 201 & 202 <b>Sachbearbeitung:</b> Ziser und Singler	Drucksache Nr.: 202/2024 Az.: 902.41/2025
---	--

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	18.11.2024	vorberatend	öffentlich	

## Betreff:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2025 der städtischen Eigenbetriebe sowie der jeweiligen Finanz- und Investitionsplanungen bis 2028

## Beschlussvorschlag:

### 1.) Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan:

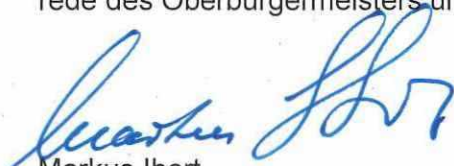
Der Gemeinderat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr sowie den Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2028 entgegen und verweist diese Entwürfe zur Vorberatung an die entsprechenden Fachausschüsse.

### 2.) Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe:

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ und „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ jeweils mit den Entwürfen der Finanzpläne mit Investitionsprogrammen bis 2028 werden entgegengenommen und ebenfalls an die entsprechenden Fachausschüsse verwiesen.

### Anmerkung:

Im Sinne des Umweltschutzes und mit der fortschreitenden Digitalisierung werden die für die Vorberatung wichtigen Unterlagen nur digital zur Verfügung gestellt. Diese werden nach der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters und damit im Nachgang der Gemeinderatssitzung veröffentlicht.



Markus Ibert  
Oberbürgermeister



Markus Wurth  
Stadtkämmerer

### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.